

Vorbemerkung.

In den Ministerialbestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 werden als geschichtlicher Lehrstoff für die Klassen V und IV einer neunklassigen, also die Klassen VI und V einer zehnklassigen höheren Mädchenschule neben Lebensbildern aus der vaterländischen Geschichte „deutsche Sagen“ festgesetzt. Wenngleich in den „Bestimmungen“ die „Lebensbilder“ voranstehen, so wird es doch wohl erlaubt sein, mit den Sagen zu beginnen und, den Anforderungen der neueren Methodik gemäss, den historischen Unterricht durch einen Vorkursus von Sagen einzuleiten. Es ist vielleicht angemessen, das erste Tertial des fünften Schuljahres zu diesem Sagenunterricht zu verwenden.

Welche Sagen sollen nun hier den Kindern erzählt werden?

Da die „Bestimmungen“ deutsche Sagen verlangen, so sind von vornherein alle fremdländischen Stoffe, auch die griechischen, ausgeschlossen. Es ist jedoch in den „Bestimmungen“ Sorge getragen, dass die Schülerinnen wenigstens nicht ohne alle und jede Kenntnis der griechischen Sagenwelt die Schule verlassen, indem nämlich als deutscher Lektürestoff für die Klasse III unter anderm „die Odyssee nach einer guten metrischen Übersetzung“ vorgeschrieben ist.

Welche deutsche Sagen den Schülerinnen erzählt werden sollen, darüber sagen die „Bestimmungen“ nichts.

Es läge nahe, an die Nibelungen- und Gudrungsage zu denken; da aber unsere beiden grossen Volksepen unter den deutschen Lesestoffen für Klasse IV angegeben sind, so würde es unzweckmässig sein, ihren Inhalt, wenn auch sehr vereinfacht und abgekürzt, schon in Klasse VI den Schülerinnen vorzutragen.

Wir werden uns also nach anderen Sagenstoffen umsehen müssen; wo finden wir sie?

Jede Sage haftet an einem bestimmten Erdfleck und giebt diesem, namentlich für die kindliche Auffassung, ein ganz besonderes Kolorit und oft einen eigenartigen poetischen Reiz. Die Stadt Hameln ist den Kindern einfach die Stadt des Rattenfängers; alles andere an ihr tritt weit zurück gegen die wundersame Geschichte von der Ausführung der Kinder. Und so geht es mit allen Orten, an denen eine bekannte und bedeutende Sage haftet.

Diese Thatsache erziehlich zu verwerten, ist nicht schwer. Neigung des Herzens und pädagogische Überlegung weisen gleicherweise darauf hin, die Heimat der Zöglinge durch Mitteilung an ihr haftender Sagen auszuzeichnen und sie auf diese Weise mit einem poetischen Schimmer zu bekleiden.

Aus solchen Überlegungen heraus sind wir zu dem Entschlusse gekommen, den Geschichtsunterricht in Klasse VI durch rheinische Sagen, genauer: Sagen der preussischen Rheinlande, einzuleiten. Dem Unterzeichneten ist der Auftrag geworden, eine Anzahl solcher Sagen auszuwählen und ihren Wortlaut so zu gestalten, wie er für Kinder des fünften Schuljahres angemessen erscheint.

Was den zweiten Teil dieser Aufgabe anbelangt, so glaubte ich ebensowohl die schwülstige, poetisierende Sprache mancher älteren Sagensammlungen, wie auch die zerhackten, allzukurzen Sätze des sogenannten Kinderstubenstils vermeiden zu müssen.

Viel schwieriger war die Auswahl der Sagen. Zunächst schien die überreiche Fülle des Materials eine „Verlegenheit des Reichtums“ hervorzurufen; bei genauerer Prüfung aber ergab sich, dass die Zahl der für die Schule wirklich brauchbaren Sagen sehr gering ist. Die im Unterricht zu behandelnden Sagen müssen meines Erachtens folgenden Anforderungen genügen:

a. Sie dürfen nicht bloss den Sagenforschern bekannt sein, sondern müssen noch im Volke leben.

b. Sie müssen interessant und bedeutend sein und sich an hervorragende Gegenden und Orte anschliessen.

c. Ihr Inhalt darf den allgemeinen ethischen Zielen der Schulerziehung nicht zuwiderlaufen.

d. Die Lebensverhältnisse in den Sagen müssen für Kinder des fünften Schuljahres verständlich sein oder ihnen durch den Unterricht leicht verständlich gemacht werden können.

Von den nachfolgenden dreizehn Sagen glaube ich, dass sie diesen Anforderungen entsprechen. Sie werden auch als Lehrstoff für ein Tertial völlig ausreichen. Ein blosses Lesen oder Erzählen und Wiedererzählen kann eben nicht genügen; es muss eine eingehende Besprechung des Inhaltes, bei der auch das innere (psychologische) Triebwerk der Handlungen blossgelegt und beurteilt wird, hinzukommen. Mit besonderer Sorgfalt ist das kulturhistorische Material

zu bearbeiten und zu sammeln. Vielfach wird die engere Heimat Anschauungsstoffe bieten; sie sind aufs eifrigste zu benutzen. Dass die Karte der Rheinprovinz nicht entbehrt werden kann, ist selbstverständlich.

Es wird wohl niemand befremden, dass das Siebengebirge durch drei Sagen ausgezeichnet worden ist. Die Stadt Köln, Rheinlands Metropole, hat eine gleiche Bevorzugung erfahren. Die Sage von den Heinzelmännchen konnte nicht anmutiger erzählt werden, als es Kopisch gethan hat. In „Jan un Griet“ erhalten die Kinder eine ergötzliche Probe der Kölner Volksmundart.

Möge das Sagenbüchlein den Lehrenden und den Lernenden Freude bereiten.*)

Elberfeld, am 28. Februar 1898.

Hermann Wendt.

*) Benutzt wurden:

- Karl Geib, Die Sagen und Geschichten des Rheinlandes. Frankfurt am Main 1880, Karl Dünzel.
- J. G. Th. Grässe, Sagenbuch des preussischen Staates. Glogau, Karl Flemming.
- Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsche Sagen. 2. Aufl. Berlin 1865—1866, Nicolai.
- Dr. Leibing, Sagen und Märchen des bergischen Landes. Elberfeld 1868, Sam. Lucas.
- Montanus, Die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westfalen. In wissenschaftlicher Umarbeitung neu herausgegeben von Wilhelm von Waldbrühl. Elberfeld 1870, Sam. Lucas.
- Alfred Reumont, Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden. 2. Aufl. Köln und Aachen 1844, Ludw. Kohnen.
- Otto Schell, Bergische Sagen. Elberfeld 1896, Martini & Grüttefien.
- Karl Simrock, Rheinsagen aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichter. 8. Aufl. Bonn 1879, Eduard Weber.